

erbare Güter besitzen, zahlen von 100 fl. 6 kr.; ebenso Unterthanen, die im Auslande wohnen und Ausländer, die hier ansässig sind, und für jede Handfrohn haben diese 6 kr. zu zahlen. – Ferner haben die Triesner alles, was zu dem herrschaftlichen Schloss zu geben gehört, in der Frohn zuzuführen; dagegen haben sie laut Lägerbuch von jeder Fuhr 6 kr. zugut. Ferner hat jeder Hand- und Fuhrfrohner in den herrschaftlichen Weinberg zu Triesen ein Fuder Mist zu liefern. Dafür bekommt er entweder zu essen oder 12 kr. Ferner haben sie in den obern Weinberg die nötigen Stichel zu liefern ohne Entgelt und ebenso daselbst zu zäunen. Ferner müssen sie diesen Weinberg hauen und gruben, wofür sie pro Tag 6 kr. erhalten.

Sie müssen weiters die Trauben in den Torkel und den Wein aus dem Torkel in das Schloss fahren, dafür erhalten sie zu essen oder pro Fuhr 12 kr. Wird der Wein durch die herrschaftlichen Fuhrwerke weggeführt, so haben die Triesner für jede Fuhr 24 kr. zu zahlen. Ferner haben sie jährlich einen Tag mit 2 Pflügen im Maierhof zu bauen und zu jedem Pflug 4 Personen beizustellen. Dafür erhalten sie 1 fl. 36 kr., oder bezahlen dies, wenn sie nicht selbst pflügen müssen. Mehr hat das halbe Dorf im Maierhof 1 Tag zu mähen und das andere halbe zu heuen (Handlohn 6 kr.). Und ist anbei in acht zu nehmen, dass Kraft walter Observanz zwei Weibspersonen für einen Handfrohner gelten. Endlich haben die Triesner das Brennholz auf das Schloss zu fahren, oder sie bezahlen statt dessen 15 fl.»

Wie sich die Bauern aber bereits im 18. Jahrhundert wehrten, dem Boden anhaftenden Lasten abzuwälzen, lozuwerden oder doch zu verkleinern ist ersichtlich aus einem Beispiel, das JBL 1902 (85) erwähnt.

«Ferner klagt der Pfarrer (Christian Wenaweser 1764–1789), dass der Zehent schlecht eingehe, die Leute das Mindere für das Mehr geben. Von Fühlen, Gizlen, Fährlen, Gäns und Immen werden gar kein Zehent mehr gegeben, obwohl er dies dem Volke oft aus dem Urbar vorgelesen habe; mit dem Hühnerzehnten sei es auch zu Ende; auch der Nusszehnten werden von einigen Familien nicht gegeben, weil sie sagen, das Schütteln schade den Bäumen.»

Das war die Zeit, wie auch bei uns – nicht nur in Triesen – allgemein begonnen wurde, Abgaben zu verweigern. Denn, wie bereits angeführt, in der benachbarten Schweiz begann 1798 die allgemeine Ablösung der Grundlasten, Österreich ging voraus, so dass in den 1830er Jahren hier in Liechtenstein es schwierig wurde, noch Zehent und Feudallasten einzuziehen, bis dann durch Fürst Alois II. generell 1848 die Ablöse eingeleitet wurde.

Neues Kulturland

Neufeld, Neugrüt und Neusand sind heute noch in Triesen gebräuchliche Flurbezeichnungen. Sie bezeichnen Gebiete, die nicht von jeher, sondern erst später nutzbar gemacht wurden. Die zunehmende Bevölkerung und der Rhein, der die als Wiesland benutzten Inseln zwischen den Rheingiessen wegriss, zwangen die Bewohner, neues Land für Weide, Heuwiese und Acker zu suchen. Was früher am Triesenberg oben Eigentum und Nutzungsgebiet der Triesner war, nutzten die um 1300 eingewanderten Walliser. Es musste etwas geschehen, dem drohenden Hunger der besitzlosen Bevölkerung zu wehren.

So vernehmen wir:

a) Intensivere Nutzung der Gemeinheiten, indem man Allmeind einschlug und Ackerland bewilligte (Gemeindebodenausteilungen):